Betriebsanweisung

Druckdatum : 27.03.2025 Überarbeitet am : 26.02.2024

Kundenservice

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich:			
Tätigkeit:			

Gefahrstoffbezeichnung

Mikrobac forte

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil. Gefährliche Reaktionen: Normalerweise keine zu erwarten. Zu vermeidende Stoffe: Aldehyde, Anionische Tenside Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Maßnahmen: ■ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Im Originalbehälter lagern. ■ Lagerklasse (TRGS 510): 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe ■ Hinweise zum sicheren Umgang: Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Overall, Stiefel Augenschutz: Schutzbrille Handschutz: Handschuhe Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verhalten im Gefahrfall



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmittel: Wassersprühstrahl / Löschpulver / Kohlendioxid (CO2) / Schaum Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe



Notrufnummer:

Ersthelfer:

Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Wunde steril

abdecken. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilen-

den Wunden führen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in di	e Kanali-
sation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprach	ne mit den
Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	

Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Zuständige Person	für die Entsorgung:	